

378

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

26. Jahrg. Wien, Freitag, 24. November 1916. Nr. 378.

Zur Durchführung der Mehlmessung. Anlässlich der verdienstvollen Mitarbeit bei der Schaffung der Mehlbezugssprengel und bei der Einrichtung der Mehlbezugskartenabgabe, bzw. bei der technischen Durchführung der Mehlverteilungseinrichtungen hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner dem Magistratsrate Dr. Franz Jamöck, dem Magistratssekretär Dr. Hans Roßkopf, dem Direktor des Lagerhauses Dr. Heinrich Nübel, dem Marktamsinspektor Josef Kneifel, dem Magistratskommissär Alexander Hausleithner, dem Vereine der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen sowie den Lehrpersonen, welche als Ökonomie- und Mitglieder der Brot- und Mehlkommissionen in aufopfernder und ersprießlicher Weise sich betätigten, Dank und Anerkennung ausgesprochen

Zur Zuckerversorgung Wiens. Sonntag, den 26. d.M. beginnt der neue vierwöchige Zuckerkarten-Zeitraum; die Zuckervorräte für diese Zeit sind gesichert. Um einerseits eine gerechte und gleichmäßige Verteilung des Zuckers zu ermöglichen und andererseits dem „Anstellen“ um Zucker vorzubeugen hat der Magistrat nachstehende Kundmachung erlassen, derzufolge vor allem in den ersten zwei Wochen dieses Zeitraumes nur die eine Hälfte jeder Zuckerkarte eingelöst werden darf; die zweite Hälfte jeder Karte wird in den folgenden zwei Wochen voll zur Einlösung gelangen. Die Kundmachung lautet:

Die Beschränkung der Abgabe von Zucker in Konsumvereinen und Geschäften, in welchen Zucker an unmittelbare Verbraucher gewerbsmäßig abgegeben wird, auf bestimmte Tage und Stunden ist verboten; es hat vielmehr die Abgabe von Zucker während der üblichen Geschäftsstunden den ganzen Tag hindurch zu erfolgen. Die Einstellung der Abgabe von Zucker oder Schließung des Geschäftes vor Erschöpfung der Vorräte darf nicht stattfinden.

Von Sonntag, den 26. November 1916 angefangen bis einschließlich Samstag, den 9. Dezember 1916 dürfen die genannten Betriebe und Konsumentenorganisationen, die zur Abgabe von Zucker an ihre Mitglieder berechtigt sind, nur 5 Abschnitte der Zuckerkarte à 1/8 kg einlösen, so daß also auf jede Zuckerkarte bis zu diesem Zeitpunkte nur 5/8 kg abgegeben werden können; die Ausfolgung dieser Menge darf jedoch nicht verweigert werden.

Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäß § 10 der bezogenen kaiserlichen Verordnung mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Auch kann auf den Verlust der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit erkannt werden.

Diese Kundmachung tritt Sonntag, den 26. November in Wirksamkeit.

Entschädigung für die Beistellung von Papiersäcken beim Mehlverkauf. Dem Magistrat sind in der letzten Zeit vielfach Klagen zugekommen, daß die Mehlverschleißer für die Beistellung von Papiersäcken eine Entschädigung verlangen, welche oft die Gestehungskosten übersteigt. Obwohl die von der Behörde festgesetzten Höchstpreise sich nur auf das Mehl und nicht auf das Fassungsmittel beziehen, könnten Beanstandungen wegen Preisüberschreitung nicht vermieden werden. Der Magistrat hat daher die Frage der Papiersäcke-Beistellung geregelt und nachfolgende Kundmachung erlassen:

Ueber Ermächtigung der n.-ö. Statthaltereie vom 22. November wird auf Grund des § 19 der kaiserlichen Verordnung vom 11. Juni 1916 angeordnet: Die Lebensmittelhändler im Gebiete der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien dürfen im Kleinverschleiß von Mehl, d. i. bei der unmittelbaren Abgabe an den Verbraucher, für die Beistellung von Papiersäcken eine Entschädigung von höchstens 1 Heller für 1/2 Kilogramm fassenden Papiersack berech-

nen. Werden Papiersäcke mit einem größeren Fassungsraume beigelegt, so darf auch hierfür höchstens ein Betrag von je 1 Heller für je 1/2 kg Mehl eingehoben werden. Übertretungen dieser Anordnung werden gemäß § 35 der bezogenen Verordnung mit Geldstrafen bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft. Auch kann auf den Verlust der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit erkannt werden.

Diese Kundmachung tritt Montag, den 27. November d.J. in Wirksamkeit.

## Kondolenzen.

Oberbürgermeister Blueher (Dresden) sendete an den Wiener Magistrat nachstehendes Telegramm: „Der befreundeten kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt spreche ich namens des Gesamtrates zum Tode Seiner kaiserlichen Majestät in tiefer Erschütterung herzlichstes Beileid aus.“

In Erwidrerung der Teilnahme der Stadt Berlin richtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner nachstehendes Telegramm an den Oberbürgermeister Wermuth: „In dem tiefen Schmerz und Kummer, die der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien durch den Heimgang ihres innigstgeliebten Kaisers beschieden wurden, sind uns die herzlichen Worte der Teilnahme, die Exzellenz uns im Namen unserer Schwesterstadt Berlin haben zukommen lassen, ein gütiger Trost. Mit inniger Dankbarkeit fühlen wir auch in diesen ernsten Stunden die hohe Bedeutung der Herzengemeinschaft unserer Völker, die sich auf den Schlachtfeldern so bewährt hat und uns auch in den Tagen der Trauer liebevoll umfängt. So wird uns unvergessen bleiben der Beweis bundesbrüderlicher Treue, den nun des Deutschen Reiches Hauptstadt in den schwersten Augenblicken uns gegeben hat.“

Oberbürgermeister Dr. v. Borscht und Dr. Merkt (München) telegraphierten: „Mit dem gesamten deutschen Volke trauert die Bürgerschaft der Hauptstadt Bayern tiefergegriffen um Ihren heimgegangenen geliebten Kaiser. Der beste Vater seiner Völker, der edle Freund und mächtige Bundesgenosse uns seren Vaterlandes ist dahingeschieden. Nehmen Sie unser inniges Beileid an dem schweren Verluste, den die Reichshauptstadt Wien erlitten, entgegen. Sein Vermächtnis der Liebe Treu und Pflichterfüllung, wird mit uns sein in dem schweren Kampfe, den wir in seinem Geiste weiterkämpfen wollen bis zu einem ehrenvollen Frieden.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwiderte: „Was wir mit unserem innigst geliebten Kaiser Franz Josef verloren haben und wie tief im Herzen der Schmerz und die Trauer liegt, die uns beschieden wurde, das kann mit uns das stammverwandte Bayernvolk und seine Hauptstadt in der ganzen Größe mitfühlen. Darum sind uns die herzlichen Worte der Teilnahme, die Sie, Herr Oberbürgermeister, namens der Stadt München an uns gerichtet haben, Trost und Erleichterung. Nun ruhen sie beide, der ritterliche Kaiser und die gute Kaiserin, die uns vom Bayernland geschenkt worden war. Aber die Bande der Blutsfreundschaft zwischen den beiden Völkern und ihren Herrschern werden mit dem Segen der Verewigten zu unserem gemeinsamen Wohle, so Gott helfe, weiterwirken für alle Zeiten!“

Bürgermeister Radew (Sofia) sendete folgendes Beileidstelegramm: „Die tieftraurige Nachricht von dem Tode Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät, des Kaisers Franz Josef, erregt den tiefsten Schmerz der Bürger der Hauptstadt Sofia. Wir bewundern die Stärke des in der Erfüllung seiner Pflichten dem Vaterlande und der Familie gegenüber in seinen Leiden so großen kaiserlichen Mannes. Wir schätzen hoch die Sympathien, welche er während seines langen Lebens den Bulgaren bewahrte und die väterliche Teilnahme bei der Erreichung des Ideales der Bulgaren, eines Großbulgariens. Uebermitteln Sie bitte den tiefbetrübten Bürgern Wiens die lebhafteste Teilnahme unseres Gemeinderates und jene der hauptstädtischen Bürger Sofias

an dem tiefen Schmerz, an dem unzeitigen und so schweren Verlust des ersten Wiener Bürgers, des großen Märtyrers.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner sendete folgende Erwidrerung:

„Im Namen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien sage ich Ihnen, Herr Bürgermeister und der Hauptstadt Sofia für die warme Teilnahme an der unermeßlichen Trauer um unseren geliebten Kaiser Franz Josef den herzlichsten Dank. Ein mächtiger Führer aus der Heldenzeit unserer verbündeten Völker ist mit unserem guten Landesvater dahingegangen; das Werk aber wollen wir fortsetzen, dem Andenken des verewigten Monarchen zur Ehre, der Zukunft der verbündeten Länder zum Heile!“

Diplome. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung nach einem Antrag des StR. Schmid dem Armenrat des 4. Bezirkes Franz Wessely, nach einem Antrag des StR. Zatzka dem Armenrat des 16. Bezirkes Vinzenz Weck und nach einem Antrage des StR. Schneider den Armenräten des 20. Bezirkes Franz Führinger, Josef Schubert und Franz Schmid das Diplom für die mehr als 10 jährige Ausübung des Mandates verliehen.

Neue Armenräte. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Dr. Haas die Wahl des Richard Hillebrand und Ludwig Wald zu Armenräten des 3. Bezirkes, nach einem Antrage des StR. Poyer die Wahl des Josef Hajek zum Schriftführer und des Johann Welser zum Schriftführer-Stellvertreter der 2. Sektion des Armeninstitutes Meidling, nach einem Antrage des StR. Brauneiß die Wahl des Johann Pascher zum Obmann und des Josef Spitzhüttl zum Obmann-Stellvertreter der 2. Sektion des Armeninstitutes Rudolfshaus, nach einem Antrage des StR. Schneider die Wahl des Franz Heger zum Armenrat des 20. Bezirkes und nach einem Antrage des StR. Knoll die Wahl des Eduard Dworzak zum Schriftführer, des Rudolf Schwarz zum Schriftführer-Stellvertreter der 4. Sektion und des Josef Hock und Otto Schaffhauser zu Armenräten des Armeninstitutes Floridsdorf bestätigt.

Namens des städtischen Physikersarztes Dr. Hasterlik bitten wir um Aufnahme nachstehender Zeilen:

Montag, den 27. d.M. findet der 3. Beethoven-Kammermusikabend im großen Saale der Urania statt. Mitwirkende: Irma Hasterlik (Klavier), Erny Alberdingk (Violine), Elisabeth Bockmayer (Violoncell); einleitende Worte von Professor Dr. Max Graf.